

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

30.10.2015

Geschäftszahl

Ra 2015/03/0051

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie Ra 2014/07/0067 E 26. März 2015 RS 8

Stammrechtssatz

Gemäß § 39 Abs. 2 Z 6 VwGG konnte von der Durchführung der beantragten mündlichen Verhandlung abgesehen werden, zumal das LVwG, ein Tribunal iSd MRK, eine mündliche Verhandlung durchgeführt hat.

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn):

Ra 2015/03/0052 E 30. Oktober 2015